

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/128/2026

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung | Datum: 13.05.2026 |
| Bearbeiter: Laura Schütz             | AZ: 130-23        |

| Beratungsfolge                        | Termin     |                  |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen | 02.06.2026 | öffentlich       |
| Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung | 04.06.2026 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                  | 23.06.2026 | nicht öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte                   | 25.06.2026 | öffentlich       |

## Gegenstand der Vorlage

### Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen Christoph Tieden endet am 30. 06. 2026 aufgrund seiner Ernennung zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zum 01.07.2026.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem Gemeinderat für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Niko Ellermann vor.

Herr Ellermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Niko Ellermann endet mit Ablauf des 30.06.2026 aufgrund der Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen für die Wahl zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Julian Samland vor. Die Ernennung wird zusammen mit der Ernennung des Ortsbrandmeisters zum 01. 07.2026 erfolgen.

Herr Samland ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Niko Ellermann mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 – 30.06.2032) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen sowie Herrn Julian Samland, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 –

30.06.2032) zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                     |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen  |   |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von      | € |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

|                          |   |               |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt   | Produkt:      |
|                          |   | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |               |
|                          | Jährliche Folgekosten:  |               |

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt   | Investitionsnummer:                      |
|                          | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20                                 | <input type="checkbox"/> enthalten       |
|                          |   | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |  |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt  |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**